



Amtliche Publikation

Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege

In Anwendung von Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Grindelwald am 9. Februar 2021 Änderungen der Verordnung über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Grindelwald vom 1. Oktober 2002 beschlossen hat. Die Änderungen betreffen die Beitragsleistungen der Gemeinde (Aufhebung Art. 8 und Ergänzung von Art. 8a und 8b sowie von Anhang II mit Tarif). Die Änderungen treten vorbehältlich allfällig dagegen erhobener Beschwerden rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Die geänderte Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Zudem kann die Verordnung auf der Website der Gemeinde unter dem Link www.gemeinde-grindelwald.ch/Verwaltung/reglemente als PDF-Datei eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Grindelwald, 9. Februar 2021

Gemeinderat Grindelwald

Zur Publikation:

- Anzeiger Interlaken (Ausgabe vom 18.2.2021)
- Website der Gemeinde (mit dem Auftrag, nebst der Publikation, die revidierte Verordnung unter „Reglemente“ auszutauschen).